BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIENER NEUSTADT
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2700 Wiener Neustadt, Ungargasse 33

Beilagen

WBL2-A-1529/010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhwb@noel.gv.at
Fax: 02622/9025-41631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 26 22) 9025 Durchwahl	Datum
	Barbara Trenker	41635	17. September 2024

Betrifft
Feuerbrand in der Gemeinde Lichtenegg, Feuerbrand-Bekämpfung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt teilt mit, dass eine Verordnung erlassen wurde, mit der aufgrund der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“, Befallszonen nach dem NÖ Pflanzengesundheitsgesetz im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) festgelegt wurden.

Unter folgendem Link ist die Verordnung und der Plan abrufbar:

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvb/BVB_NI_WB_20240917_7/BVB_NI_WB_20240917_7.pdfsig

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvb/BVB_NI_WB_20240917_7/Anlage_Anlage_01.pdfsig

Ergeht an:

4. **Gemeinde Hollenthon, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 2/1, 2812 Hollenthon**
   mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung
   einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der
   Befallszone tätigen Imker

---

1. Gemeinde Lichtenegg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 22, 2813 Lichtenegg
   mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
2. Marktgemeinde Bromberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 2, 2833 Bromberg
   mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
3. Marktgemeinde Wiesmath, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 2, 2811 Wiesmath
   mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung

einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker

5. Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2860 Kirchschlag in der Buckligen Welt
   mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
6. Marktgemeinde Krumbach, z. H. des Bürgermeisters, Marktstraße 17, 2851 Krumbach
   mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
7. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Peischingerstraße 17, 2620 Neunkirchen
   zur Kenntnis bzgl. Befallszonen Gemeindegebiet Thomasberg, Edlitz, Warth, Scheiblingkirchen-Thernberg
8. Abteilung Agrarrecht
   zur Kenntnis
9. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Referat Pflanzenschutz, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
   zur Kenntnis
10. Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wiener Neustadt
    zur Kenntnis
11. Bezirkspolizeikommando Wiener Neustadt, Wiener Neustädter Straße 19, 2601 Sollenau
    zur Kenntnis
12. Polizeiinspektion Wiesmath, Hauptstraße 12, 2811 Wiesmath
    zur Kenntnis
13. Polizeiinspektion Kirchschlag/BW., Günser Straße 1, 2860 Kirchschlag/BW.
    zur Kenntnis
14. NÖ Imkerverband, Georg Coch-Platz 3/9 a, 1010 Wien
15. Herr DI Christian Kornherr
    Feuerbrandsachverständiger
16. FG WBB1 (Amtsblatt)
    zur Kundmachung der Verordnung

Für den Bezirkshauptmann

T r e n k e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

angeschlagen am: 17.09.2024